

47.

FEMINISTISCHER JURISTENTAG

12. – 14. MAI 2023

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main



Freitag, 12. Mai 2023

Ab 15:00 Uhr: Kulturprogramm: Informationen unter www.feministischer-juristinnentag.de

15:00 – 16:15 Uhr:

Einführung in den FJT für Neueinsteigerinnen*
RAin Heike von Malottki, Landshut; RAin Sabine Rechmann, Rosenheim
Die Geschichte und Struktur des FJT werden vorgestellt und den Teilnehmerinnen* wird die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen.

16:30 – 18:00 Uhr:

Einführungs-AG: Kontroverse feministische Debatten im FJT
Prof. Dr. Lena Foljanty, Uni Wien; Prof. Dr. Ulrike Lembke, HU Berlin
Es gibt eine Einführung in die feministische Rechtstheorie und Rechtspolitik, wie sie sich entwickelt haben und bei den Feministischen Juristinnen*tagen teilweise kontrovers diskutiert wurden.

19:00 Uhr:

Festakt zum 40-jährigen Bestehen der Feministischen Rechtszeitschrift STREIT; 40 Jahre STREIT – eine Säule der feministischen Rechtsbewegung:
Festrede von Dr. Birgit Schweikert, BMFSFJ Berlin; „Justitias Töchter“ live: Selma Gather, FU Berlin und Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Uni Rostock im Gespräch mit STREIT-Redakteurinnen / Moderation: RAin und Notarin Dr. Laura Adamietz, Bremen
Im Mai 1983 erschien das erste Heft der Feministischen Rechtszeitschrift STREIT. „Die mageren Zeiten sind vorbei; endlich haben wir unser eigenes Forum geschaffen!“, begann das erste Editorial. Gegründet wurde das Projekt fast ausschließlich durch Rechtsanwältinnen, die bei den Jurafrauentreffen – seit 1985 Feministischer Juristinnentag genannt – aktiv waren. Der damals gegründete Verein „Frauen streiten für ihr Recht e.V.“ war zunächst vor allem Herausgeberin der STREIT, übernahm aber alsbald – bis heute – Organisationsverantwortung für den Feministischen Juristinnentag. An diesem Abend wollen wir das 40-jährige Bestehen der STREIT feiern und dabei zurück und nach vorn schauen. Beim anschließenden Sektempfang gibt es die Gelegenheit zum wechselseitigen Austausch und Kennenlernen.

Samstag, 13. Mai 2023

9:00 – 10:30 Uhr: AG SCHIENE 1

1.1) Entgeltgleichheitsgesetz

RAin Susette Jörk, Leipzig; Sandra Konstatzky, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Wien
Die individuelle Rechtsdurchsetzung bei Entgeltgleichheitsklagen ist nach wie vor von vielen Hürden geprägt: Wie kommen die Betroffenen zu dem Wissen um tatsächliche Gehaltsunterschiede, wie wirkt sich die Beweislast im Verfahren aus, wie hindern individuelle Kosten bei der Rechtsdurchsetzung. Die AG bietet einen Rechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland und stellt aktuelle Fälle dar. Ziel ist es, Wege zu finden, wie wir den Rechtsdiskurs im Sinne der Verbesserung der Rechtsdurchsetzung gegenseitig beeinflussen und auch die neuen Möglichkeiten der Entgelttransparenzrichtlinie nutzen können.

1.2) Algorithmic Bias – Diskriminierung durch intelligente Systeme

Prof. Dr. Elisabeth Greif, Uni Linz
Der Einsatz algorithmischer Systeme soll unser Leben einfacher machen und uns u.a. bei der Entscheidungsfindung behilflich sein. Gerade in Bezug auf Gleichberechtigung und Vielfalt bergen Künstliche Intelligenz und Algorithmen jedoch viele Diskriminierungsrisiken für Frauen* und andere marginalisierte Gruppen. Bei der rasenden Fortentwicklung dieser Systeme müssen wir uns unweigerlich die Frage stellen, ob Diskriminierungen bei der Programmierung von Systemen, der Produktentwicklung, überhaupt verhindert werden und wie wir damit umgehen können. Was sind die rechtlichen Herausforderungen und Möglichkeiten, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Wo besteht legislativer Handlungsbedarf und was sind die Grenzen? Aufbauend auf die AG „Braucht es ein digitales Antidiskriminierungsrecht?“ auf dem FJT 2022 diskutieren wir mit Prof. Dr. Elisabeth Greif, die sich im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojekts mit datenbasierter Diskriminierung in der Arbeitswelt beschäftigt hat, über mögliche Handlungsoptionen und Lösungsansätze.

1.3) Materialistische Rassismuskritik im deutschen Recht

Dr. Sué González Hauck (sie/ihr), DeZIM, Berlin
Die AG widmet sich der Frage, wie Rassismuskritik im deutschen Recht jenseits von liberalen Diversitäts- und Diskriminierungsdiskursen gedacht werden kann. Dabei sollen einerseits Diskussionen, die im internationalen Recht anlässlich des Erfolgs von Ntina Tzouvalas Buch ‚Capitalism as Civilisation‘ geführt werden, auf ihre Übertragbarkeit im Kontext des deutschen Rechts geprüft werden. Andererseits sollen Diskussionen aus den deutschsprachigen Sozialwissenschaften, wie sie insbesondere durch den von Eleonora Roldán Mendivil und Bafta Sarbo herausgegebenen Band ‚Diversität der Ausbeutung‘ angestoßen wurden, in den rechtswissenschaftlichen Diskurs eingespeist werden.

1.4) Nichtanerkennung frauenspezifischer Verfolgung im Asylverfahren

Prof. Dr. Marei Pelzer, UAS Frankfurt a.M.; RAin Lena Ronte, Fachanwältin für Migrationsrecht, Frankfurt a.M.
Geflüchtete Frauen, die in ihren Herkunftsländern von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung betroffen sind, erhalten im deutschen Asylverfahren weiterhin keinen ausreichenden Schutz. Die systematische Unterdrückung von Frauen in patriarchalen Gesellschaftsordnungen sowie die schweren frauenspezifischen Verfolgungen werden im Rahmen der Asylprüfung zwar erkannt, aber nicht als Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft anerkannt. Die AG soll aufzeigen an welchen Hürden die Durchsetzung der Rechte der betroffenen Frauen im Asylverfahren scheitert und welche rechtlichen und tatsächlichen Mittel für eine Verbesserung der Situation erforderlich sind.

1.5) Transformative Justice

*Nina Fraeser (sie/ihr), TU Berlin; RA*in Ronska Grimm, Berlin (keine Pronomen); Janika Kepser (sie/ihr), Uni Leipzig*
Der Workshop wird mit einer kleinen Reflexionsübung beginnen, in der die Teilnehmerinnen* ihr Verhältnis zum Strafen und Bestraftwerden thematisieren können. Anschließend wird Janika Kepser einen kurzen Input zum Thema sozialphilosophische Ideologiekritik in Bezug auf Strafe halten. Es soll dabei an die aktuellen Debatten um die Abschaffung der Polizei und anderen Elementen des Strafrechtssystems (Abolitionismus) angeknüpft werden, die in den USA mit der Black-Lives-Matter Bewegung aufkam. In diesem Rahmen soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie schwer es ist die internalisierten Herrschaftsverhältnisse zu hinterfragen und wie aber auch das Recht diese Herrschaftsverhältnisse reproduziert und somit nur begrenzt ein Mittel von gesellschaftlicher Veränderung sein kann. Anschließend wird Ronska Grimm von Problemen aus der anwaltlichen Praxis in Hinblick auf sexuelle Gewalt berichten. Im letzten Schritt wird Nina Fraeser Einblicke in ihre ethnographische Forschung zu kollektiven Umgangsweisen mit interpersoneller Gewalt in aktivistischen Räumen geben. Sie wird so eine Perspektive zur Aufarbeitung von strafrechtsrelevanten Verhalten, außerhalb des Strafrechtssystems aufzeigen und damit Möglichkeitshorizonte des Arbeitens – sowie des Scheiterns – mit „Transformative Justice“ zur Diskussion stellen.

1.6) Neuregelung des Abtreibungsrechts

Prof. Dr. Susanne Dern, HS Fulda; Céline Feldmann, DJB, Berlin; Prof. Dr. Maria Wersig, HS Hannover
Mit dem Vorhaben der Ampel Koalition, die „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ zu prüfen, stellen sich aktuell realistische rechtspolitische Fragestellungen für eine grundlegende Reform. In der AG sollen die aus einem solchen Vorhaben erwachsenden strafrechtlichen Fragestellungen, sowie die Auswirkungen im Sozialrecht und anderen Rechtsgebieten diskutiert werden. Hierzu gehören erwachsende strafrechtliche, Kostenübernahme, Beratungsinfrastruktur und Berufsrecht. Gemeinsam mit den Anwesenden wollen wir diskutieren, welche Argumente und Konzepte ein tragfähiges und menschenrechtsbasiertes Regulierungskonzept ohne die §§ 218 ff. StGB enthalten sollte.

1.7) Probleme bei der Vollstreckung von Gewaltschutzanordnungen

RIAG a.D. Sabine Heinke, Hamburg; RAin Barbara Steiner, Wien
Wird eine Anordnung nach dem GewSchG erlassen, stellt sich die Frage, ob und wie diese tatsächlich durchsetzbar ist. Verfahren, die keinen schnellen und effektiven Rechtsschutz ermöglichen, verstoßen gegen die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Die Referentinnen* berichten über prozessuale Schwierigkeiten in Deutschland und Österreich und stellen Vorschläge zur Verbesserung des Rechtsschutzes zur Diskussion.

11:00 – 13:00 Uhr: FOREN

I) Panel mit in Deutschland lebenden afghanischen Juristinnen (englisch mit deutschen Zusammenfassungen)

Dr. Alema Alema, ehemalige stv. Ministerin des Friedensministeriums in Afghanistan, z.Zt. Afghanistan-Referentin bei Pro Asyl e.V. Frankfurt a.M.; Sajia Behgam, Dozentin für ‚public policy‘ an der Kabul University und ehemalige Beraterin für Frauen und Jugend des sog. Chief Executive of Afghanistan, Abdullah Abdullah, Frankfurt a.M.; Freshta Hashimi, ehemalige Richterin in Afghanistan, Roßdorf; Arezu Rezae, Leiterin des ‚legal team‘ von Medica Afghanistan bis August 2021, Kelkheim; Moderation Prof. Dr. Marei Pelzer, UAS Frankfurt a.M.
Die Juristinnen werden über ihr Studium und ihre Berufsausübung in Afghanistan berichten und beschreiben, wie sich die Rechtslage der Frauen und Mädchen unter den Taliban verändert hat. Ein weiteres Thema soll der Schutz von Frauen und Mädchen in den Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder sein.

II) Feministische Perspektiven auf das europäische und deutsche Digitalrecht

Victoria Guijarro Santos, Uni Münster; Francesca Schmidt, Netzforma e.V., Berlin; RAin Anke Stelkens, München; Moderation: Nina Grasse, Berlin*
Nachdem sich der Bund und die EU in Sachen Digitalisierung und Recht lange zurückgehalten haben, werden wir von zentralen Rechtsakten und anderen Digitalisierungsvorhaben, die sich mit dem Daten- bzw. Digitalrecht beschäftigen, zurzeit förmlich überschwemmt. In der Summe ergibt sich eine Vielzahl von Rechtstexten, die sich auch an uns als Kundinnen*, Nutzerinnen* und vor allem als Bürgerinnen* richten und schützen sollen. Setzen sich diese Texte aber auch wirklich ausreichend mit gleichstellungspolitischen und antidiskriminierungsrechtlichen Fragestellungen auseinander? Wie können wir Chancen nutzen? Wo gibt es Risiken? Inwiefern fördern diese neuen Regelwerke gar die patriarchalen Strukturen und Machtverhältnisse? Das Forum will sich dem Thema aus feministisch-juristischer und feministisch-netzpolitischer Perspektive nähern und weitergehende Ansätze und Denksammenhänge diskutieren.

III) Identitätspolitik

Sué González Hauck (sie/ihr), DeZIM Berlin; Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Uni Flensburg; N.N.; Moderation: Pia Storf, Uni Münster
Im Forum sollen feministische, sozialwissenschaftliche und juristische Herangehensweisen an das Thema Identitätspolitik diskutiert werden; sowohl abstrakt als auch vor dem konkreten Hintergrund des FJT. Insbesondere in letztgenanntem Kontext wirft einerseits der ausdrückliche Ausschluss von Männern und andererseits aber auch die faktisch stark überwiegende Teilnahme von weißen Juristinnen immer wieder die Frage nach Ausschluss und Einbindung auf. Daraus ergeben sich für das Forum folgende Fragen: Was macht einen feministischen Raum aus? In welchen Kontexten ist es hilfreich, ausgehend von einer bestimmten Identitätskategorie gemeinsame Politik zu machen und dafür Personen bewusst auszuschließen? In welchen Kontexten führt der Fokus auf eine „Masterkategorie“ zu (ungewollten) Ausschlüssen? Welche emanzipatorischen Umgänge mit diesen Ausschlüssen gibt es? Welche Strategien gibt es gegen die rechte Delegitimationsstrategie, emanzipatorischen Gruppen, die sich anhand bestimmter geteilter Identitätskategorien zusammenschließen – insbesondere unter dem Schlagwort „Antigenderismus“ – „Identitätspolitik“ vorzuwerfen?

IV) Probleme der Live-In-Betreuung durch Arbeitsmigrantinnen

RAin Velislava Firova, Beraterin bei Faire-Mobilität Hessen, Frankfurt/M.; Dr. Maria Sagmeister, Uni Wien; Agnieszka Skwarek, Volljuristin, Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin; Moderation: Aranka Vanessa Benazha, Politologin, Liga Frankfurt/M.

Seit vielen Jahren wird die prekäre Situation von Frauen diskutiert, die aus osteuropäischen Ländern angeworben werden, um pflegebedürftige Menschen rund um die Uhr als sogenannte „Live-ins“ zu versorgen. In ländervergleichender Perspektive wird diskutiert werden, wie sich die Problemlagen der Arbeitsmigrantinnen aus verschiedenen Ländern Osteuropas unterscheiden und welche rechtlichen Probleme in Deutschland und Österreich nach wie vor ungelöst sind. Forderungen an die Politik, die sich daraus ergeben, sollen erarbeitet werden.

14:30–16:00 Uhr: AG SCHIENE 2

2.1) Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Lena Markart-Bahreini (sie/ihr), Beraterin nachhaltige Lieferketten, GIZ, Berlin; Anosha Wahidi (sie/ihr), Referatsleiterin im BMZ, Berlin

Die Verantwortlichkeit von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen, die mit globalen Lieferketten arbeiten, ist seit langem eine rechtliche Grauzone. Am 1. Januar 2023 trat das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft. Mit einem abgestuften Modell an Verantwortlichkeiten verpflichtet es, Unternehmen Sorgfaltspflichten auch in ihrer Lieferkette einzuhalten und für die Geltendmachung von Menschenrechtsverletzungen sieht es Prozessstandschaften in Zivilprozessen vor. In Zusammenhang mit dem neuen Gesetz ergeben sich Implementierungs- und Auslegungsfragen. Eine feministische Perspektive aus der Praxis liefern Anosha Wahidi (BMZ) und Lena Markart-Bahreini (GIZ).

2.2) Selbstbestimmungsgesetz

Ronja Heß (sie/ihr), Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Uni Erlangen-Nürnberg; RA*in Inken Stern, Berlin

Seit vielen Jahren kämpfen trans*, inter* und nicht-binäre Menschen um die Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität. Nach Jahrzehnten der Fremdbestimmung unter dem sog. „Transsexuellengesetz“ hat die Bundesregierung nun endlich dessen Ablösung durch ein Selbstbestimmungsgesetz angekündigt. Die AG beleuchtet die juristischen Kämpfe um geschlechtliche Selbstbestimmung und diskutiert das angestoßene Reformvorhaben.

2.3) Jin, Jīyan, Azadi! – Feministische Proteste in Iran

Gilda Sahebi, Ärztin, Journalistin und Autorin, Berlin

Am 16. September 2022 wurde die Studentin Jina Mahsa Amini in Iran ermordet, nachdem die iranische Sittenpolizei sie wegen eines „falsch sitzenden“ Hijabs festgenommen hatte. Seitdem erheben sich Feminist*innen im gesamten Land gegen die islamistische Diktatur. Die AG soll diese feministischen Proteste in Iran beleuchten. Es werden die aktuellen Ereignisse und die Situation der Protestierenden beleuchtet und eingeordnet. In Blick genommen werden soll auch die Fragestellung, inwieweit sich die feministischen Proteste in die breite Gesellschaftsschicht ausdehnen. Anschließend soll es um die Fragen gehen: Wie kommt es zu einer feministischen Revolution und wie haben sich die Frauen* organisiert? Welche Rolle spielen in einer Revolution Jurist*innen mit Blick auf die massive Repression, die der Bevölkerung entgegenschlägt? Die AG soll Raum bieten, Perspektiven zu entwickeln, wie internationale Solidarität aussehen kann und welche konkreten außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten es gibt.

2.4) Schritte in Richtung Intersektionale Gerechtigkeit: Sexualisierte Gewalt und Versklavung im Internationalen Strafrecht

Alexandra Lily Kather (they/she), Mitgründer:in des emergent justice collective, Berlin

Vom Ongwen-Fall am Internationalen Strafgerichtshof bis zum Taha-Al-J.-Fall am Oberlandesgericht Frankfurt – sexualisierte Gewalt und Versklavung sind allgegenwärtig. Feministische juristische Interventionen haben die Bedeutung von strafrechtlicher Aufarbeitung aus einer intersektionalen Perspektive gezeigt, insbesondere durch Stärkung der Beweislage und somit der Fälle insgesamt. Die AG möchte beleuchten, wie diese Verbrechen heute sowohl im internationalen Recht als auch im nationalen Recht erfasst werden und welche Herausforderungen mit einer ganzheitlichen Aufklärung und Aufarbeitung dieser Taten einhergehen. Nicht zuletzt wird die Begehung dieser Taten von Strukturen und Systemen politischer und sozialer Dominanz – sogenannten Herrschaftsmechanismen wie dem Patriarchat oder Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, getrieben, welche im historischen und gegenwärtigen Bezug verstanden werden müssen. Wie sieht eine „transformative Gerechtigkeitsfindung“ (Vanessa E. Thompson) aus, wenn wir beginnen, Betroffene als keine homogene Gruppe zu verstehen, sondern Personen – Kinder und Erwachsene verschiedenen Alters und verschiedener Geschlechter „als Teil von Gruppen und Gemeinschaften“ (VStGB, § 7 (1) 10)?

2.5) Feminist Judgements

Prof. Dr. Susanne Baer, HU Berlin; Dr. Petra Sußner, HU Berlin; Ida Westphal, HU Berlin

Seit langem gibt es etwa in Kanada, Australien, Irland und England aktivistisch-akademische Projekte, die gerichtliche Entscheidungen „umschreiben“ – also aus einer feministischen Perspektive reformulieren. In der Tradition dieser „Feminist Judgments“ haben wir in Berlin mit einem Re:Law begonnen – als Teil einer global-kollaborativen Bewegung, die hoffentlich auch hier an Fahrt gewinnt. Wir setzen dabei breit an: Rechtsbezogene Texte – Urteile, Regelungen, Begründungen zu Gesetzentwürfen usw. – werden kritisch re-formuliert: feministisch, antirassistisch, postkolonial, klimagerecht – je nach kritischem Fokus, und bestenfalls auch inter- und transdisziplinär. Wir wollen Re:Law vorstellen und den Ansatz mit den Teilnehmenden weiterentwickeln. (Vorab zur Orientierung: <https://criticaljudgments.com/feminist-judgment-projects>)

2.6) Gewaltschutz in besonderen Wohnformen für Frauen* mit Behinderungen

RA*in Ronska Grimm (kein Pronomen), Berlin; Prof. Dr. Julia Zinsmeister, TH Köln

Frauen* mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von sexuellen Übergriffen und Gewalt betroffen. Die soziale Ausgrenzung vieler Frauen* in Sondereinrichtungen und deren Strukturen tragen zu dieser Gefährdung bei. Seit 2021 sind die Einrichtungen explizit verpflichtet, vorbeugend und schützend tätig zu werden (§ 37a SGB IX). Allerdings bestehen oft noch Unklarheiten und Unkenntnis über die Rechte und Verpflichtungen der Beteiligten. In der AG sollen rechtsgebietsübergreifende Interventionsstrategien diskutiert und hierzu vor allem die Spannungsfelder zwischen einer zivil- und sozialrechtlichen Intervention und dem Strafverfahren in den Blick genommen werden.

2.7) Glaubhaftigkeitsgutachten vor Gericht

Dipl.-Psych. Catalina Körner (sie/she/her), Psychologin und Supervisorin in freier Praxis, angehende Juristin, Berlin/Wien; Dipl.-Psych. Anne Roth (sie/she/her), Psychotherapeutin in freier Praxis, Berlin

Psychologische und psychiatrische Sachverständige haben oft maßgeblichen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen. Die Beurteilung der Güte von Zeug*innenaussagen erfolgt dabei im Rahmen der sog. Glaubhaftigkeitsbegutachtung, die auffallend häufig im Straf- oder im Opferentschädigungsverfahren zum Einsatz kommt, wenn es um sexualisierte Gewalt geht. Hierbei wird u.a. auf populärwissenschaftliche False-memory-Modelle zurückgegriffen, um die

Glaubwürdigkeit von Betroffenen herabzusetzen. Die Psychotraumatologie übt wiederholt Kritik an den theoretischen und empirischen Grundlagen der angewandten Methoden; dennoch ist ihr Einsatz bei Gericht weit verbreitet. In der AG sollen die Hintergründe der Kritik skizziert werden, um mögliche Handlungsformen und Alternativen zu diskutieren. Zudem wird eine Vernetzung von Psychologinnen*, Psychotherapeutinnen* und Juristinnen* angestrebt, um feministische Gegenstimmen zur herrschenden Gutachtenpraxis zu bündeln und Betroffene in der Prozessbegleitung effektiver zu unterstützen.

16:30 – 18:00 Uhr: Zwischenplenum

Hier können zuvor bekannt gegebene Fachstellungnahmen bzw. kurze Resolutionen zur Diskussion gestellt und abgestimmt werden.

Ab 19:00 Uhr: Fest mit Essen, Musik und Tanz

Es spielen: Jazz Sisters Quartett, Frankfurt; es legen auf: Swoosh Lieu feministisches Performance-Kollektiv

Sonntag, 14. Mai 2023

10:00 – 11:30 Uhr: WORKSHOPS

1. Empowerment Workshop – Let’s come together

Shivā Amiri (keine Pronomen); M.A. Politikwissenschaft; Autor*in, Empowerment- und Anti-Diskriminierungsstrainer*in, Performer*in; Frankfurt a.M.

„Without community, there is no liberation.“ (Audre Lorde) Rassismus ist in der deutschen Gesellschaft allgegenwärtig und noch immer gibt es wenig sichere Orte für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Dieser Workshop lädt dich dazu ein, dich auszutauschen, zur Ruhe zu kommen und einfach mal innezuhalten. Hier musst du nicht produktiv sein oder gesellschaftliche Normen erfüllen. Hier kannst du dich ausruhen, ausatmen und dich mit Anderen verbinden. Wir werden in unseren Körper gehen, mit Düften unsere Sinne anregen und die Kreativität sprechen lassen. Der Workshop richtet sich ausschließlich an Personen mit Rassismuserfahrungen (Schwarze-, Indigene- und Personen of Color BI_PoC). Wenn du unsicher bist, ob der Workshop für dich ist, schreibe eine Mail an: neda.wysocki@outlook.de

2. Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber nicht vor den Prüfer*innen?!

– Eine rassismuskritische Perspektive auf Hochschule als weiße Ausbildungsinstitution der Rechtswissenschaften

Tù Quynh-Nhu Nguyễn, Bildungsreferentin, Geschäftsführerin der AG Mädchen* in der Jugendhilfe und Lehrbeauftragte an der ev. HS Freiburg

Die Ergebnisse einer Studie (vgl. Deutscher Juristinnenbund, 2014), in der deutlich wird, dass in den juristischen Staatsexamina Frauen und People of Color in den Prüfungen signifikant schlechter abschneiden als weiße Männer, sind laut dem Deutschen Juristinnenbund „besonders besorgniserregend“. Besonders überraschend sind diese Ergebnisse aus einer rassismuskritischen Perspektive allerdings nicht. Denn Rassismus zieht sich als Macht- und Herrschaftsverhältnis durch alle Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens (individuell, institutionell, strukturell) und legitimiert, plausibilisiert und normalisiert Ungleichbehandlungen, Benachteiligungen sowie Diskriminierung. Doch was bedeutet das ganz genau? Was bedeutet Diskriminierung und was bedeutet eigentlich Macht? Vor diesem Hintergrund möchte ich in meinem Workshop in ein differenziertes Verständnis von Rassismus als Macht- und Herrschaftsverhältnis einführen und der Frage nachgehen, wie diese institutionellen Ordnungen, institutionalisierten Praxen, Regelungen, Verfahren und Zugänge der Hochschule regulieren und strukturieren.

3. Feministische Anwältinnen*

RAin Lucy Chebout (sie/ihr), Berlin; RAin Christina Clemm (sie/ihr), Berlin; RAin Ina Feige (sie/ihr), Leipzig; RAin Waltraut Verleih. (sie/ihr), Frankfurt a.M.

Vorgestellt werden verschiedene Wege, sich selbständig oder angestellt als feministische Rechtsanwältin* niederzulassen. Im Workshop sollen insbesondere praktische Erwägungen im Vordergrund stehen, die sowohl bei der Kanzleigründung als auch bei der Tätigkeit als angestellte Anwältin* wichtig sind. Wir wollen beispielsweise verschiedene Organisationsformen von Kanzleien vorstellen und auch wirtschaftliche Fragestellungen erläutern. Den Teilnehmenden sollen im Workshop konkrete Hilfestellungen und Ressourcen an die Hand gegeben werden, um ihnen den Start in den Anwältinnen*beruf einfacher zu gestalten. Weiter soll der Workshop einen Raum für einen Austausch und die Vernetzung (angehender) feministischer Anwältinnen* bieten und Berufsanfängerinnen* ermutigen, den Schritt in die Anwältinnen*schaft zu wagen.

4. Lebensrealität von Juristinnen* mit Behinderungen

Ri’inAG Nancy Poser, Trier

Der Workshop richtet sich an Juristinnen* mit und ohne Behinderung und verfolgt verschiedene Zwecke: Zum einen möchte er einen Einblick in (berufliche) Lebensrealitäten von Juristinnen* mit Behinderung geben, zum anderen soll den Teilnehmerinnen* aber auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung gegeben werden. Juristinnen* ohne Behinderung sollen Unsicherheiten abbauen und lernen, ableistische Verhaltensweisen zu erkennen und zu vermeiden.

5. Bildet Banden – Feministische Arbeit an juristischen Fakultäten

Laura Ablondi (sie/ihr) und Fiona Behle (sie/ihr), beide Feministisch-Jus Uni Zürich; Sophia Stelzhammer (sie/ihr), Justitia Mentoring Uni Freiburg

In dem Workshop möchten wir solidarische Handlungsmöglichkeiten in der Rechtswissenschaft aufzeigen. Einerseits erarbeiten wir gemeinsam, wie sich feministische Netzwerke im universitären Umfeld finden können, wie sich diese finanzieren und organisieren lassen und andererseits, welche Ziele diese verfolgen können. Diese können von einem klassischen Mentoring bis zu der Förderung feministischer Perspektiven auf Recht variieren. Dabei möchten wir uns auch kritisch mit den internen und externen Herausforderungen solcher Netzwerke auseinandersetzen.

12 Uhr: Abschlussplenum

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.feministischer-juristinnentag.de

Der 47. Feministische Juristinnentag wird gefördert von:
STREIT-Frauen streiten für ihr Recht e.V., BMFSFJ, Frankfurt University of Applied Sciences



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend